

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 56. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 11.07.2012, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal, von 18:00 Uhr bis 22:20 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Armin Schenk

Mitglied

Dr. Holger Welsch
Dr. Horst Sendner
Petra Wust
Dr. Barbara Anders-Klumpp
Dr. Wolfgang Baronius
Johanna Gotzmann
Dr. Dr. Egbert Gueinzus
Günter Herder
Kathrin Hermann
Dr. Siegfried Horn
Klaus-Dieter Kohlmann
Bernd Kosmehl
Guido Kosmehl
André Krillwitz
Dieter Krillwitz
Uwe Kröber
Brigitte Leuschner
Gisela Lorenz
Dietmar Mengel
Detlef Pasbrig
Wolfgang Paul
Prof. Dr. Hans Poerschke
Hans-Jürgen Präbller
Dieter Riedel
Britt Riehl
Jens Tetzlaff
Sebastian Tkalec
Christel Vogel
Reinhard Waag
Wolfgang Wießner
Peter Ziehm
Lars-Jörn Zimmer
Frank Zimmermann
Dagmar Zoschke
Kerstin Zsikin

Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Bitterfeld
Ortschaft Greppin
Ortschaft Thalheim
Ortschaft Wolfen

Mitarbeiter der Verwaltung

Ramona Eschke	SB Tiefbauangelegenheiten
Frau Annett Kubisch, FBL Personal/Recht	
Herr Rolf Hülßner, GBL Finanzwesen	
Herr Joachim Teichmann, GBL Haupt- und Sozialverwaltung	
Frau Claudia Vogel, GBL Ordnung/Bürger	
Herr Stefan Hermann GBL Stadtentwicklung und Bauwesen	
Mario Schulze	FBL Immobilien

Gäste

Frau Fischer, Lehrerin am Heinrich-Heine-Gymnasium /
Leiterin der Arbeitsgruppe „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“
Frau Geißler, Mitarbeiterin der Koordinierungsstelle „Stadt ohne Rassismus – Stadt mit Courage“
Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 11 des Heinrich-Heine-Gymnasiums
der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Herr Keil, Projektkoordinator des Sonderarbeitskreises Goitzsche
Frau Kreische-König, Arbeitsgruppenleiterin der Abteilung Planung der LMBV
Herr Meise, Geschäftsführer des Unterhaltungsverbandes Mulde
Herr Beisitzer, Flussbereichsleiter im Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft im
Flussbereich Wittenberg

abwesend:

Mitglied

Jutta Engler
Mario Fessel
Klaus-Ari Gatter
Ina Korntreff
Jürgen Lingner
Mike Müller

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 11.07.2012, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung von Niederschriften	
3.1	Niederschrift vom 30.05.12	
3.2	Niederschrift vom 06.06.12	
3.3	Niederschrift vom 18.06.12	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Sachstandsbericht zum Sonderarbeitskreis Goitzsche	
6	Sachstandsbericht zum Oberflächenwasser/Oberflächenbewirtschaftungskonzept	
7	Sachstandsbericht zu Hochwasserschutzmaßnahmen	
8	Stadt ohne Rassismus- Stadt mit Courage	Beschlussantrag 136-2012
9	Änderung der Rechnungsprüfungsordnung	Beschlussantrag 139-2012
10	Bestätigung des Jahresberichts 2010 der Ernst-Thronicke-Stiftung	Beschlussantrag 142-2012
11	Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse	
12	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
13	Schließung des öffentlichen Teils	

Fortsetzung der Sitzung am Freitag, dem 13.07.12, 16.00 Uhr, im Ratssaal (ab TOP 15, n.ö. Teil)

**Teilnehmerliste
stimmberechtigt:**

Vorsitz

Herr Armin Schenk

Mitglied

Herr Dr. Holger Welsch

Herr Dr. Horst Sendner

Frau Petra Wust

Herr Dr. Wolfgang Baronius

Frau Johanna Gotzmann

Herr Dr. Dr. Egbert Gueinzus

Herr Günter Herder

Herr Dr. Siegfried Horn

Herr Bernd Kosmehl

Herr André Krillwitz

Herr Dieter Krillwitz

Herr Uwe Kröber

Frau Brigitte Leuschner

Frau Gisela Lorenz

Herr Dietmar Mengel

Herr Detlef Pasbrig

Herr Dieter Riedel

Frau Britt Riehl

Herr Jens Tetzlaff

Herr Sebastian Tkalec

Herr Reinhard Waag

Herr Frank Zimmermann

Frau Kerstin Zsikin

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Joachim Teichmann

Herr Stefan Hermann

GBL Haupt- und Sozialverwaltung

GBL Stadtentwicklung und Bauwesen

abwesend:

Mitglied

Frau Dr. Barbara Anders-Klumpp

Frau Jutta Engler

Herr Mario Fessel

Herr Klaus-Ari Gatter

Frau Kathrin Hermann

Herr Klaus-Dieter Kohlmann

Frau Ina Korntreff

Herr Guido Kosmehl

Herr Jürgen Lingner

Herr Mike Müller

Herr Wolfgang Paul

Herr Prof. Dr. Hans Poerschke

Herr Hans-Jürgen Präbler

Frau Christel Vogel

Herr Wolfgang Wießner

Herr Peter Ziehm

Herr Lars-Jörn Zimmer

Frau Dagmar Zoschke

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, eröffnet die 56. Stadtratssitzung und begrüßt die Stadträte, die Oberbürgermeisterin, die stellv. Ortsbürgermeisterin des OT Wolfen, Frau Netzband, den Ortsbürgermeister des OT Greppin, Herrn Schunke, den Ortsbürgermeister des OT Bitterfeld, Herrn Dr. Gülland und den Ortsbürgermeister des OT Thalheim, Herrn Kressin, die Einwohner der Stadt Bitterfeld-Wolfen, die Vertreter der Presse und alle Gäste. Er fragt, ob es Einwände gegen die ordnungsgemäße Einladung gibt. Das ist nicht der Fall. Nachfolgend stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Er teilt mit, dass um 18:00 Uhr 34 Stadträte und die Oberbürgermeisterin anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Die Oberbürgermeisterin, Frau Wust, benennt folgende Änderungen zur Tagesordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zurückstellung des BA 129-2012 (TOP 9) - Zurückstellung des BA 130-2012 (TOP 10) <p>Bei beiden Beschlussanträgen gibt es noch Klärungsbedarf. Sie kündigt an, dass je nach Stand der Bearbeitung ggf. eine Sondersitzung einberufen werden müsste.</p> <p>Stadträtin Lorenz beantragt, den TOP 11 mit dem BA 132-2012 als ersten Punkt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln, weil möglicherweise in der Diskussion Rechte Dritter berührt werden.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende erfragt bei Frau Kubisch konkret zu dem Antrag von Stadträtin Lorenz, welcher Mehrheit es bedarf, um diesen Beschlussantrag in den nicht öffentlichen Teil zu verschieben. Laut Frau Kubisch ist die einfache Mehrheit ausreichend.</p> <p>Stadtrat Krillwitz fragt nach, ob er sich an der Abstimmung zum Änderungsantrag von Frau Lorenz beteiligen darf oder ob ein Mitwirkungsverbot vorliegen könnte.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende geht davon aus, dass bezüglich der Abstimmung über den Antrag von Frau Lorenz kein besonderer Vorteil oder Nachteil für Stadtrat Krillwitz festgestellt werden kann, weil die Mitwirkung ohnehin an der Beratung und Entscheidung der Sache ausgeschlossen ist.</p> <p>Der Änderungsantrag von Stadträtin Lorenz, den BA 132-2012 im n.ö. Teil zu behandeln, wird mit 20 Ja-Simmen 13 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.</p> <p>Die somit geänderte Tagesordnung wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 32 Nein 1 Enthaltung 2</p>
<p>zu 3</p>	<p>Genehmigung von Niederschriften</p>	
<p>zu 3.1</p>	<p>Niederschrift vom 30.05.12</p> <p>Zur Niederschrift des Stadtrates vom 30.05.12 gibt es keine Hinweise bzw.</p>	

	Einwände. Die Niederschrift wird bestätigt. mehrheitlich beschlossen	Ja 32 Nein 0 Enthaltung 3
zu 3.2	<p>Niederschrift vom 06.06.12</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende informiert über 2 vorliegende Einwände von Stadtrat Herder zur Niederschrift vom 06.06.12, die allen Stadträten über E-Mail bzw. als Tischvorlage zugegangen sind.</p> <p>Stadtrat Herder bittet seine auf S. 6 zum TOP 5 der Niederschrift protokollierte Aussage, die s.E. missverständlich formuliert ist, in den Sätzen 2 bis 4 zu ändern.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende teilt mit, dass er dieses geprüft und festgestellt hat, dass dem Einwand Rechnung getragen werden kann.</p> <p>Folgender geänderte Text wird an der genannten Stelle neu eingefügt: <i>“Er hatte seinerzeit darauf hingewiesen, dass die Streichung des § 6 (Ersatzzahlung) nicht notwendig sei, weil Regelungen vom Land dies nicht zwingend erfordern. Er stellt fest, dass der § 6 jetzt wieder beibehalten wurde, die Angelegenheit in den Ausschussberatungen jedoch nie wieder behandelt wurde.</i></p> <p>Des Weiteren wird vom Stadtrat Herder um eine Änderung auf S. 7 zum TOP 6 gebeten.</p> <p>Nach Prüfung durch den Stadtratsvorsitzenden und im Einvernehmen mit Stadtrat Herder wird der Text wird folgt ersetzt: <i>“Stadtrat Herder bezieht sich darauf, dass die Satzung am 14.12.11 in der Stadtratssitzung beschlossen wurde. Damals wurden Beitragssätze festgelegt, die für das Jahr 2010 galten (u.a. UHV Mulde, Flächenbeitragssatzung von 6,92 €/ha und Erschwernisbeitrag 0,71 €/EW. Es hätten allerdings seiner Meinung nach die Beitragssätze für das Jahr 2011 (UHV Mulde mit 6,69 €/ha und 0,70 €/EW) bereits bekannt sein müssen. Jetzt sind zwar die korrekten Beträge enthalten, die der Unterhaltungsverband für 2012 festgelegt hat, aber auch diese waren bereits im letzten Jahr vom Unterhaltungsverband festgelegt. Er verweist auf die Dezember-Ausgabe des Amtsblattes Oranienbaum-Wörlitz. Er bittet um Klarstellung. Des Weiteren möchte er wissen, wer als städtischer Vertreter im Unterhaltungsverband fungiert.”</i></p> <p>Stadtrat Herder bemerkt, dass er unter seinen Einwänden noch eine Anmerkung gemacht hatte. Diese bezieht sich darauf, dass er behauptet habe, man hätte im Dezember 2011 die Beitragssätze, die für das Jahr 2010 vom Unterhaltungsverband festgelegt wurden, beschlossen, obwohl die Beitragssätze 2011 und auch 2012 hätten bekannt sein müssen. Herr Schulze hatte dann aber dagegen gehalten, dass das die Beitragssätze von 2011 gewesen wären und er hätte unrecht. Wenn derartige widersprüchlichen Aussagen im Protokoll bestehen bleiben, wünschte er sich künftig, evtl. beginnend an dieser Stelle, dass man dann eine Art “Faktencheck” macht, um im Nachgang wenigstens festzustellen, welche Aussage nun stimme.</p> <p>Die Niederschrift des Stadtrates vom 06.06.12 wird sodann in der geänderten Fassung bestätigt.</p> <p>mehrheitlich mit Änderungen beschlossen</p>	Ja 29 Nein 0 Enthaltung 6
zu 3.3	<p>Niederschrift vom 18.06.12</p> <p>Zur Niederschrift vom 18.06.12 liegen keine Einwände bzw. Hinweise vor.</p>	

	<p>Die Niederschrift wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 29 Nein 0 Enthaltung 9</p>
<p>zu 4</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende zitiert aus dem § 13 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen.</p> <p>Herr Christian Hennicke, OT Bitterfeld, Schleswiger Straße, stellt eine Anfrage an die OB. Er bemerkt, dass in der Sitzung des Stadtrates am 21.09.2011 der Beschlussantrag 125-2011 mit dem Titel "Freihaltung der Grundstücke zwischen dem Uferweg und dem Uferweg der Goitzsche für eine durchgängige öffentliche Zugänglichkeit" mit großer Mehrheit beschlossen wurde. Er bittet um Darstellung durch die OB, was in den vergangenen 9 Monaten erreicht wurde und was in naher Zukunft im Sinne der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses geplant ist. Zusätzlich weist er darauf hin, dass die OB gegen die erste Version des Beschlusses schriftlichen Widerspruch eingelegt und diesen als gesetzwidrig eingestuft hatte. In ihrem Schreiben vom 31.08.11 an die Mitglieder des Stadtrates, das er dem Bürgerinformationsportal entnommen habe, argumentiert die OB, im Auftrag als Vertreter der Stadt in den Gremien dafür so sorgen, dass die Bestimmungen gemäß dem Ufervertrag in den Grundstücksverträgen bindend aufgenommen werden. Daraus wird von ihm geschlussfolgert, dass der Beschluss des Stadtrates über die Aufnahme von Bestimmungen des Ufervertrages in die Grundstücksverträge nur ein Punkt unter vielen sei und dass die Bedeutung gegenüber kommerziellen Interessen vernachlässigt wird. Er stellt die Frage, inwieweit die neue Formulierung anders als die alte ist und ob sich die OB im Aufsichtsrat der EBV als Vorsitzende oder als Vertreterin des Stadtrates sieht.</p> <p>Die OB, Frau Wust, bemerkt, dass der betreffende Beschluss natürlich umgesetzt wird. Der neue Beschluss beinhaltet, dass alle Abweichungen, die evtl. möglich wären, vom Stadtrat entschieden werden müssen. So gab es bereits in einer der letzten Stadtratssitzungen einen Beschlussantrag im Bereich Wassersport, der dann auch beschlossen wurde. Genauso, wie es der Stadtrat beschlossen hat, werden die Dinge auch gehandhabt.</p> <p>Herr Hennicke ergänzt, dass im besagten Beschluss ebenso enthalten sei, dass die OB Kontakt mit den Anrainerkommunen der Goitzsche aufnehmen möge und dass sie auch im Sinne des Ufervertrages planungsrechtliche Voraussetzungen vorbereiten und dem Stadtrat als Beschlussfassung vorlegen sollte. Er möchte wissen, ob dies bereits geschehen sei.</p> <p>Frau Wust antwortet darauf, dass man hauptsächlich mit der Gemeinde Muldestausee im ständigen Kontakt sei, auch in Bezug auf andere Themen, die die Goitzsche betreffen. Man könne hier lediglich Gespräche führen und niemandem etwas aufoktroyieren. Bzgl. der Änderung der B-Pläne müsste gesagt werden, was geändert werden soll. Es gibt keine Fläche zwischen Uferweg und Wasserfläche auf städtischer Gemarkung, die bebaubar ist. Zur zweiten Frage von Herrn Hennicke, ob die OB den Stadtratsbeschluss als vorrangig betrachtet und ob sie sich Vertreterin des Stadtrates oder in ihrer Funktion als Aufsichtsratsvorsitzende der EBV sieht, bemerkt die OB, dass sie hier beide Funktionen betrachtet. Als Aufsichtsrat sei sie dem Unternehmen verpflichtet. Natürlich wird von ihr versucht, die beiden Dinge in Einklang zu bringen.</p> <p>Herr Wolfgang Schlegel, Humboldtstraße 06, stellt eine Frage in Bezug auf die direkte Überquerung zum Marktbereich in der Dessauer Allee über den Fußgängerüberweg. Er möchte wissen, ob dieses Thema endgültig vom Tisch ist oder ob es noch Überlegungen gibt. Er sieht hier nach wie vor eine</p>	

	<p>Gefahrenstelle.</p> <p>Die OB, Frau Wust, äußert, dass die Sache vom Tisch ist. In der Vergangenheit gab es an dieser Stelle schon einmal einen Fußgängerüberweg, der zurückgebaut werden musste, weil dieser rechtswidrig war. An der Stelle wird es folglich keinen Fußgängerüberweg wieder geben, weil keine Genehmigung dafür erteilt werden würde. Der Kreisel muss entsprechend überquert werden.</p> <p>Herr Keil, Fritz Weineck-Straße 9, OT Wolfen, bemerkt, dass die Situation in Wolfen-Nord zurzeit sehr kritisch sei. So nimmt der Abriss im letzten Stadtteil wieder stark zu. Er fragt, ob es nicht endlich einmal an der Zeit wäre, hier den Abriss zu stoppen und einen Plan vorzulegen, wie man Wolfen-Nord insgesamt stabilisieren könnte. Könnte ein solcher Plan dann auch eingesehen werden bzw. können Bürger daran mitarbeiten? Des Weiteren stellt er erneut die Frage, wie der derzeitige Stand zur Altschuldenproblematik ist, um die Mieten künftig auf einem geringen Niveau zu halten. Er verweist wiederum auf den entsprechenden Beschluss des Stadtrates vom Dezember 2011, wo sich die Stadträte letztendlich selbst verpflichtet haben, an die Bundestagsabgeordneten heranzutreten, um die Altschuldenproblematik zu klären. Es wurde zur letzten Stadtratssitzung gesagt, dass dazu eine Aussage von Herrn Korte vorliegt, von anderen Bundestagsabgeordneten allerdings noch nicht.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende bemerkt, dass Herr Keil die Frage zum Thema Abriss in Wolfen-Nord bereits zum kürzlich stattgefundenen Telefonforum gestellt hatte. Er hatte ihm bereits persönlich gesagt und wiederholt dies noch einmal öffentlich, dass der Bau- und Vergabeausschuss sich mit der Stadtentwicklung im OT Wolfen, d.h. im Bereich von Wolfen-Nord beschäftigen wird. Man wird die Wohnungsgesellschaften dazu einladen und sich im BuVA über die Entwicklung vor Ort informieren. Die Sitzung des BuVA ist öffentlich, was den Tagesordnungspunkt mit Sicherheit ebenso betrifft. Insofern ist jedem interessierenden Bürger die Möglichkeit gegeben, sich hier über den Sachstand zu informieren.</p> <p>Die OB, Frau Wust, ergänzt, dass der Abriss nicht nur in Wolfen-Nord stattfindet, sondern ebenso im OT Bitterfeld. In Wolfen-Nord wird allerdings nicht nur Rückbau vollzogen, sondern auch Entwicklung bzw. Neubau. So wird eine Wohnungsgesellschaft in diesem Jahr in Wolfen-Nord neu bauen. Es gibt ebenso ein Entwicklungskonzept für Wolfen-Nord, das selbstverständlich jederzeit von den Bürgern eingesehen werden kann. Man muss in Bezug auf den Rückbau vor allem den Bevölkerungsrückgang sehen. Leere Blöcke wären für das Umfeld abträglich, weil meistens Vandalismus und andere Probleme damit verbunden sind. Auf die Frage von Herrn Keil bzgl. der Altschuldenproblematik bemerkt die OB, dass seitens anderer Bundestagsabgeordneter, außer von Herrn Korte, zurzeit noch keine Antworten vorliegen. Frau Wust verweist noch darauf, dass es den Verband der Wohnungswirtschaft gibt, in dem sowohl die kommunalen Wohnungsunternehmen, als auch die Genossenschaften vertreten sind. In diesem Rahmen ist die Altschuldenregelung immer ein Thema, das bis zu Land und Bund geht. Die Wohnungsunternehmen haben natürlich ein großes Interesse, dass die Altschuldenregelung weitergeführt wird.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Sachstandsbericht zum Sonderarbeitskreis Goitzsche</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende bittet darum, die Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 hintereinander vorzutragen und gemeinschaftlich zu behandeln. Dazu gibt es keinen Widerspruch.</p>	

	<p>Der Vorsitzende begrüßt zunächst die Berichterstatter Herr Keil, Projektkoordinator des Sonderarbeitskreises Goitzsche, Frau Kreische-König von der LMBV, Herrn Meise, Geschäftsführer des Unterhaltungsverbandes Mulde und Herrn Beisitzer, Flussbereichsleiter im Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft im Flussbereich Wittenberg. Die einzelnen Redebeiträge werden sodann mittels Powerpoint-Präsentationen vorgetragen, die den Stadträten entsprechend zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Es beginnt Herr Keil mit seinem Vortrag bezüglich der Aktivitäten im Zusammenhang mit den Grundwasserproblemen in Bitterfeld. Auf unterschiedlicher Ebene sind dort verschiedene Institutionen sowohl des Landes, als auch des Bundes tätig, um diese Probleme zu bewältigen. Er gibt zunächst einen Überblick zu den Problemen allgemein und zu den Aktivitäten unter der Verantwortung des Sonderarbeitskreises bzw. der LAF und des Preiss-Daimler-ChemieParks. Er informiert über die Strukturen der einzelnen Einrichtungen, in welchen Zusammenhängen diese dort tätig sind. Im Weiteren berichtet er zur Problematik des enormen Grundwasserwiederanstiegs über die verschiedenen Aktivitäten, wie das ökologische Großprojekt unter Verantwortung der Landesanstalt, das Werkssicherungsprojekt, das Stadsicherungsprojekt und das Komplexprojekt Kraftwerkssiedlung – Park der Chemiearbeiter. Außerdem informiert Herr Keil darüber, dass ein Gewässerbewirtschaftungskonzept aufgestellt werden soll. Es habe sich herausgestellt, dass für die Grundwasserstände in ganz erheblichem Maße auch die Wasserstände in den Oberflächengewässern mit verantwortlich sind. Es sei notwendig, die Bewirtschaftung der Oberflächengewässer in den Begriff zu bekommen, um sicher zu sein, dass die gehobenen Gewässer im Stadsicherungsprojekt und im Werkssicherungsprojekt jederzeit problemlos abgeleitet werden. Es wird eine übergreifende Betrachtung geben, um hier zu einer optimalen Gewässerbewirtschaftung zu kommen. Gerade im letzten Jahr habe sich gezeigt, dass in Bezug auf das Gewässerunterhaltungskonzept, aufgrund der enormen Mengen, die aus der Goitzsche, dem Stadsicherungskonzept und den Maßnahmen der LMBV abgeleitet werden müssen, es notwendig sei, dass eine kontinuierliche und zweckmäßige Gewässerunterhaltung stattfindet, die teilweise über das hinausgehen müsste, was ohnehin vom Unterhaltungsverband getan wird.</p> <p><i>Stadträtin Hermann beteiligt sich ab 18:30 Uhr an der Sitzung. Somit sind 36 Stimmberechtigte anwesend.</i></p>	
<p>zu 6</p>	<p>Sachstandsbericht zum Oberflächenwasser/Oberflächenbewirtschaftungskonzept</p> <p>Es berichtet sodann Frau Kreische-König, Arbeitsgruppenleiterin der Abteilung Planung der LMBV. Sie berichtet anhand der Powerpoint-Präsentation über den Stand der Bearbeitung des Grundwasseranstiegs in diesem Territorium. Zu Beginn demonstriert sie anhand einer Übersichtskarte, wo der bergbaubedingte Grundwasserwiederanstiegsbereich für den sachsen-anhaltinischen Bereich der Goitzsche dargestellt ist. Sie erläutert, dass ein hydrogeologisches Großraummodell erzeugt wurde. Dieses mathematische Modell rechnet aus, wie sich der Grundwasserwiederanstieg vollziehen wird. Somit habe man hinreichend Genauigkeit, welche Maßnahmen letztendlich greifen müssen,</p>	

	<p>um die negativen Auswirkungen des Grundwasserwiederanstiegs zu minimieren. Frau Kreische-König stellt schwerpunktmäßig die Leistungen im Jahre 2012 dar, vor allem bzgl. der Ortslage Holzweißig, des Bereichs Kraftwerkssiedlung / Park der Chemiarbeiter, der Anhaltsiedlung, des Stadtkerns von Bitterfeld und geht auf die Funktionalität der Fließgewässer ein.</p> <p>Sie berichtet abschließend ebenso über die Bedeutung der Erstellung eines Gewässerbewirtschaftungskonzeptes und dessen drei Stufen, die umgesetzt werden sollen. Dieses Konzept soll dann in ein präzisiertes Gewässerunterhaltungskonzept der Leine einfließen.</p> <p>Der nächste Berichterstatter ist Herr Meise vom Unterhaltungsverband Mulde.</p> <p>Er gibt zunächst einige allgemeine Informationen zum Unterhaltungsverband und dann Informationen, bezogen auf das Gebiet Bitterfeld-Wolfen. Des Weiteren geht er auf die Zusammenarbeit zwischen dem Sonderarbeitskreis und der LMBV ein.</p> <p>Gegenwärtige Probleme bei der Gewässerunterhaltung sind zum einen eingeschränkte Zeiten für die Arbeiten an den Gewässern durch naturschutzrechtliche Bestimmungen. So kann vom 01. März bis 30. September keine Vegetation geschnitten werden. Lt. Wassergesetz sind Randstreifen zur Arbeit an den Gewässern im Außenbereich und nicht für den Innenbereich festgeschrieben. Da das neue Wassergesetz zurzeit in der Diskussion ist, wird darum gebeten, den Gewässerrandstreifen an der gesamten Gewässerlänge mit in das neue Wassergesetz aufzunehmen. Herr Meise zeigt anhand der Bildpräsentation Beispiele für die Beräumung der Gewässer 2011 und wie innerhalb kurzer Zeit die Vegetation an den Gewässern stark nachwächst. Er geht im Weiteren auf die Problematik Unterhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Strengbaches ein.</p> <p><i>Stadtrat Kosmehl verlässt um 19:30 Uhr die Sitzung. Somit sind 35 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p>	
<p>zu 7</p>	<p>Sachstandsbericht zu Hochwasserschutzmaßnahmen</p> <p>Als nächster Redner stellt sich Herr Beisitzer, Flussbereichsleiter im Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft im Flussbereich Wittenberg vor. Der Bereich ist für die Landkreise Wittenberg, Anhalt Bitterfeld und die Stadt Dessau-Roßlau zuständig und in dem Sinne auch für sämtliche Hochwasserschutzmaßnahmen im Auftrag des Landes. Herr Beisitzer berichtet über den Stand und die noch ausstehenden Hochwasserschutzmaßnahmen im Stadtgebiet. Im LK Anhalt-Bitterfeld beträgt der erreichte Sanierungsstand von 2002 bis Ende 2011 im Bereich der Mulde 63 %. Wichtige Maßnahmen dabei sind die Sanierungen im OT Greppin sowie in Jeßnitz und Raguhn. Er berichtet sodann darüber, welche Hochwasserschutzmaßnahmen im Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen noch notwendig sind. Diese betreffen die Hochwasserschutzmaßnahmen der Ortslage Bitterfeld, d.h. das Absperren der Leineniederung gegen das Muldehochwasser und der Neubau des Hochwasserschutzdeiches vom ChemiePark über das Gemeinschaftsklärwerk an die Ortslage Jeßnitz/West heran, bis zum Anschluss an den Bahndamm, was er mittels Powerpoint-Präsentation näher erläutert.</p> <p>Herr Beisitzer berichtet sodann über den weiteren geplanten Ablauf der</p>	

Arbeiten in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt.

Stadträtin Zoschke verlässt die Sitzung um 19:43 Uhr. Somit sind 34 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Der **Stadtratsvorsitzende** bedankt sich für die ausführlichen Berichterstattungen. Er eröffnet die Möglichkeit, dass von Seiten der Stadträte Fragen gestellt werden können.

Stadtrat Dr. Baronius spricht ebenso seinen Dank dafür aus, dass heute die Möglichkeit bestand, durch diese guten Vorträge einen Gesamtüberblick über eines der wichtigsten Probleme, die die Stadt überhaupt habe, nämlich das Wasser in jeder Form, zu erhalten.

Wenn hier immer von Grundwasserwiederanstieg geredet wird, sei dies seiner Ansicht nach eine Verharmlosung. Man habe durch die bergbaulichen Maßnahmen einen derartig massiven Eingriff und somit eine völlig neue Grundwassersituation, der man sich stellen muss. Dies sei eigentlich gut gelungen. Er stellt folgende Frage an Herrn Keil: In Bitterfeld wurde immer gesagt, dass das Schutzziel 0,5 m unter der Kellersohle über die ganze Zeit gelte. Dies sei eingeschränkt worden, dass es nur noch für die sogenannte durchschnittliche Grundwasserneubildung gilt, also nicht, wenn zusätzlich durch Niederschläge Oberflächengewässer ansteigen. Er bittet nochmals um genaue Information darüber, wie heute die Abgrenzung ist.

Des Weiteren möchte er vom Unterhaltungsverband wissen, ob das einfache Abschneiden der Vegetation eigentlich die richtige Lösung ist oder müsste man nicht tiefer gehen und dort eine Rodung des Bewuchses durchführen? Es ist bedauerlicherweise nicht gelungen, bei der Baumschutzsatzung die Deiche und den Uferbewuchs herauszulassen. Ferner weist Herr Dr. Baronius darauf hin, dass in der Nähe von der Kiesgrube der Brödelgraben völlig zugewachsen ist und nicht mehr fließt. Wird es eine Wiederbelebung des Brödelgrabens über die ganze Strecke hinweg geben? Gegenüber von Herrn Beisitzer äußert er, dass ursprünglich eine ganz andere Terminkette bzgl. der Realisierung der Absperrung der Leine vor dem Rückstau des Muldehochwassers bestand. Wie heute informiert wurde, habe der Landkreis die Verzögerung verursacht, da es eine geraume Zeit bis zum Planfeststellungsverfahren gedauert hatte. Außerdem waren dann noch weitere Prüfungen vorgesehen. In der letzten Sitzung wurde gesagt, dass die entscheidenden Unterlagen Mitte 2012 vorliegen würden. Heute wurde allerdings informiert, dass dies erst Ende 2012 der Fall sein würde. Dies sei eine nochmalige Verzögerung und würde damit wohl bedeuten, dass das Vorhaben "Salegaster Chaussee" eher als das Vorhaben "Absperrung der Innenstadt vor dem Muldehochwasser" begonnen wird. Herr Dr. Baronius hinterfragt, was man tun könne, damit hier keine weiteren Verzögerungen eintreten.

Herr Keil geht zunächst auf die Anfrage von Herrn Dr. Baronius zur Schutzzielbestimmung ein. Er gibt ihm Recht, dass das Schutzziel mit 0,5 m unter der Kellersohle definiert ist, jedoch bei mittlerer Grundwasserneubildung. Derjenige, der bei dieser mittleren Grundwasserneubildung in seinem Gebäude die Situation zu verzeichnen hat, dass der Abstand 0,5 m unter der Kellersohle unterschritten wird, gilt als betroffen. Bei diesem Betroffenen würde man entsprechende Maßnahmen einleiten. Im Einzelfall könnte es allerdings sein, dass durch bestimmte Niederschlagsereignisse usw., die über die mittlere Grundwasserneubildung hinausgehen, jemand nicht in den Bereich der zu Schützenden fällt. Man könne allerdings nicht für jeden Fall vorsorgen. Es wurde ein Modell entwickelt, das die mittlere Grundwasserneubildung ermittelt, welche

Gebäude betroffen sind, wenn man diesen Schutzabstand von 0,5 m ansetzt. **Herr Beisitzer** gibt Herrn Dr. Baronius in dem Punkt Recht, dass bei früheren Veranstaltungen auch andere Terminketten genannt wurden und man auch optimistisch an die Sache herangegangen sei. Daher ist er in seinen Ausführungen noch einmal relativ ausführlich auf die Problematik eingegangen. Die Entscheidungen der Genehmigungsbehörden möchte er hier allerdings nicht kommentieren. Man sei bei entsprechenden Baumaßnahmen an Recht und Gesetz gebunden. Zu den von Herrn Dr. Baronius angesprochenen Verzögerungen sei zu sagen, dass man diese Modellierung für die geplante Hochwasserschutzmaßnahme in die Gesamtmodellierung Gewässerbewirtschaftungskonzept mit aufnimmt, was einer umfangreichen fachlichen Aufgabenstellung bedarf, die beim letzten Sonderarbeitskreis Goitzsche endgültig bestätigt wurde. Aufgrund des Umfangs könne eine Bearbeitungsdauer von 6 Monaten durch das entsprechend beauftragte Büro nicht unterschritten werden, so dass bis Ende des Jahres auf die Ergebnisse gewartet werden muss.

Herr Meise geht auf die weiteren Fragen von Herrn Dr. Baronius ein. Hinsichtlich des Bewuchses der Gewässer bemerkt er, dass der Bewuchs nicht nur abgeschnitten, sondern in Abständen Sohleberäumungen vorgenommen werden. Allerdings ist die Definition der Gewässerunterhaltung im Wassergesetz genau festgeschrieben. Eine Rodung, wie angesprochen wurde, sei nicht zulässig bzw. wäre genehmigungspflichtig. Die Bewurzelung im Gewässerprofil diene allerdings auch für die Stabilität.

Hinsichtlich des Brödelgrabens habe man jetzt durch das Land die Möglichkeit, im Hinblick auf die Wasserrahmenrichtlinie Projekte zu beantragen, die zu 100 % vom Land gefördert werden. Unter anderem wurde nun auch über ein Büro der Auftrag erteilt, für den Brödelgraben ab Thalheim in Richtung Autobahn, der z.T. seit Jahrzehnten nicht mehr vorhanden ist, die Planung und den Bau zu beantragen. Die Planung muss allerdings erst durch Vermessung und Bearbeitung ergeben, dass auch das Gefälle so vorhanden ist, dass es im freien Gefälle in Richtung Autobahn und dann weiter unter der Autobahn in Richtung Fuhne ablaufen könnte. Wenn das der Fall ist, wird man den Bau beantragen.

Stadtrat Kröber wendet sich an Frau Kreische-König zur Variante 3, Wiesenstraße bzgl. Ableitung der Wässer in Richtung der bestehenden Tagebauseen. Inwiefern ist dort die ökologische Verträglichkeit beachtet worden? Man wisse, dass die Gewässer dort eisenhaltig sind. Inwiefern ist eine Einleitung ohne eine Vorklärung in die Tagebauseen überhaupt möglich? Des Weiteren weist er auf die Komplettsümpfung in der Straße am Kraftwerk hin. Er möchte wissen, wer dafür "ewig" die Kosten trägt. Ferner schlägt Stadtrat Kröber vor, dass der Stadtrat dann darüber informiert wird, wenn das Gewässerbewirtschaftungskonzept Ende des Jahres vorliegt.

Frau Kreische-König gibt Herrn Kröber in Bezug auf die Variante Wiesenstraße Recht. Wenn erst einmal die Sinnhaftigkeit modelltechnisch nachgewiesen wird, dass überhaupt ein Fließgewässer notwendig ist, würde in zweiter Instanz parallel die Qualität geklärt werden. Es erfolgte bereits eine Vorabstimmung mit der Unteren Wasserbehörde. In Bezug auf den Eisengehalt sind noch eine Art "Schönungsteiche" vorzusehen. Wenn erst einmal das Monetäre geklärt sei, müssten dann nicht noch zusätzliche Kosten für die Reinigung des Wassers usw. beachtet werden. Dies sei Bestandteil der nächsten Planungsstufen. Zur Frage hinsichtlich der Kraftwerkssiedlung verweist Frau Kreische-König auf den Sonderarbeitskreis, wo die Kraftwerkssiedlung und der Park der Chemiarbeiter Bestandteil sind. Derzeit wird ein Finanzierungsmodell

	<p>geklärt, wo anteilmäßig jeder "Nutznießer" dieses Projektes sich an den Kosten beteiligt. Man gehe zunächst erst einmal davon aus, dass sich kein Bürger beteiligen muss. Das endgültige Konzept wird zwischen LAF, Stadt Bitterfeld-Wolfen und der LMBV geklärt.</p> <p>Stadtrat Wießner bemerkt, dass man seit dem letzten großen Hochwasser 10 Jahre Glück hatte. Sollte wieder ein so verheerendes Hochwasser kommen, wie sicher sind die Dämme in der Region?</p> <p>Herr Beisitzer äußert, dass die nicht sanierten Deichabschnitte, vor allem die Leinedeiche, nur eine begrenzte Sicherheit haben, ansonsten würde keine Sanierung geplant sein. Man gehe davon aus, dass nach den Berechnungen, die nach dem Hochwasser 2002 im Rahmen der Hochwasserschutzkonzeption vorgenommen wurden, in dieser Größenordnung dort sicherlich, zumindest mit den vorhandenen Deichen, die Dinge bewältigt werden könnten, wobei man bei technischen Anlagen immer sehen muss, dass der Wasserstand die eine und der Deichkörper die andere Seite ist. Ansonsten ist die Notwendigkeit einer Sanierung für diese Deiche gegeben. In dem anderen Bereich existiert bis jetzt noch kein Hochwasserschutz. Dort besteht nach wie vor die Situation, dass ab einem gewissen Wasserstand zuerst die Ortslage Jeßnitz-West und später dann auch Bereiche von Wolfen betroffen wären. Bei den sanierten Deichen, wie in Greppin, sei die Sicherheit im Hinblick auf ein Jahrhunderthochwasser inklusive Reserven gegeben.</p> <p>Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, die drei Beratungspunkte und bedankt sich noch einmal ausdrücklich bei Herrn Keil, Frau Kreische-König, Herrn Meise und Herrn Beisitzer für ihre Vorträge sowie die Beantwortung der Fragen. Es wurde festgestellt, dass dem Stadtrat die Frage des Grundwassers sehr wichtig und bedeutsam ist. Insofern darf man sicher davon ausgehen, dass u.U. noch einmal im Stadtrat oder in den Ausschüssen Nachfragen gestellt und diese dann sicherlich in bewährter Weise beantwortet werden.</p>	
<p>zu 8</p>	<p>Stadt ohne Rassismus- Stadt mit Courage</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende erwähnt, dass den Stadträten eine neue Version des Beschlussantrages als Tischvorlage vorgelegt wurde. Zum Antragsinhalt hat es bereits in der Beratung der Ortsbürgermeister mit der Oberbürgermeisterin, in der Stadtratssitzung, im Ausschuss für SBKJS und in einigen Ortschaftsräten eine Präsentation der Schüler des Heinrich-Heine-Gymnasiums gegeben. Er macht darauf aufmerksam, dass der Beschluss, wenn dieser gefasst wird, nur eine Außenwirkung entfaltet, wenn mindestens 70 % der Stadträte (30 Stadträte) diesem Beschluss zustimmen.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende verliest noch einmal den geänderten Antragsinhalt. Auf seine Frage, wieviele Stimmberechtigte derzeit anwesend sind, werden von Seiten des Ratsbüros 34 Stimmberechtigte genannt.</p> <p>Stadtrat Prof. Dr. Poerschke spricht sich positiv für den Beschlussantrag aus. Dessen ungeachtet beantragt er, den letzten Satz im ersten Absatz des Antragsinhaltes zu streichen, der lautet: "Die Titelverleihung soll anlässlich des "Internationalen Tages gegen Gewalt" 2012 erfolgen." Er hält diesen Satz für nicht beschließbar. Er verweist außerdem auf den letzten Satz der Antragsbegründung, in dem es lautet: "Um einen derartigen Prozess zu initiieren, bedarf es neben der Schülerinitiativen weiterer städtischer Aktivitäten für Toleranz und Demokratie sowie eines Stadtratsbeschlusses." Es sei seiner Meinung nach noch gar nicht klar, was passieren soll.</p>	<p>Beschlussantrag 136-2012</p>

Der **Stadtratsvorsitzende** bemerkt, dass es ein Wunsch der Schülerinnen und Schüler ist, dass die Titelverleihung an diesem Tage erfolgen sollte. Er ist der Meinung, diesem evtl. am besten Rechnung zu tragen, wenn z.B. eingefügt wird: "Für den Fall, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen den Titel erhält, soll die Titelverleihung anlässlich des "Internationalen Tages gegen Gewalt" 2012 erfolgen". Er fragt, ob hier Einvernehmen besteht.

Die **OB, Frau Wust**, weist darauf hin, dass es hier eine richtige Antragstellung gibt. Dann wird in einem Gremium entschieden, ob der Antragsteller den Titel erhält. Ist dies der Fall, dann würde der Punkt 1 zutreffen, dass dann Projekte, Initiativen und Aktivitäten entwickelt werden müssen, die genau diesem Titel entsprechen. Der Titel muss dann auch immer wieder mit den genannten Projekten verteidigt werden.

Herr Dr. Baronius weist darauf hin, dass der betreffende Satz in der Fassung, die im letzten Haupt- und Finanzausschuss vorlag, im Antragsinhalt nicht vermerkt war und er sich wundert, dass dieser hier enthalten ist.

Man einigt sich sodann dahingehend, dass die OB als Einreicher des BA zustimmt, den betreffenden 2. Satz im Antragsinhalt zu streichen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, ruft der

Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung auf.

Der Stadtrat fasst nachfolgenden *Beschluss* in der geänderten Fassung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, dass sich die Stadt Bitterfeld-Wolfen um den Titel "Bitterfeld-Wolfen ohne Rassismus – Bitterfeld-Wolfen mit Courage" bewirbt.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen verpflichtet sich mit der Bewerbung, die folgende Selbstverpflichtung einzuhalten:

1. Wir sehen unsere Stadt Bitterfeld-Wolfen als einen Ort, an dem jede Bürgerin und jeder Bürger die gleichen Rechte und Chancen hat. Wir werden uns dafür einsetzen, dass es zu einer Aufgabe Bitterfeld-Wolfens wird, nachhaltige Projekte, Initiativen und Aktivitäten zu entwickeln, um Diskriminierung, besonders Rassismus, zu überwinden.
2. Wenn in Bitterfeld-Wolfen Gewalt, diskriminierende Äußerungen oder Handlungen ausgeübt werden, wenden wir uns dagegen und setzen uns dafür ein, dass eine offene Auseinandersetzung mit diesem Problem stattfindet, um gemeinsame Wege zu finden, einander zu achten.
3. Wir setzen uns dafür ein, Bildung und Erziehung als Chance zu nutzen, jeder Form von Diskriminierung, insbesondere dem Rassismus und der Intoleranz, aktiv zu begegnen.

einstimmig mit Änderungen beschlossen

Der **Stadtratsvorsitzende** bemerkt, dass die erforderliche Prozentzahl von 70 % erreicht wurde. Er weist darauf hin, dass von den Schülerinnen und Schülern eine Unterschriftenliste vorbereitet wurde. Es wird um die entsprechenden Unterschriften der Stadträte gebeten.

Er unterbricht an dieser Stelle um 20:14 Uhr die Sitzung für eine 15-minütige Pause.

Ja 34 Nein 0
Enthaltung 0 Bef 0

	<p>Nach Wiederaufnahme der Sitzung schlägt der Stadtratsvorsitzende vor, den Energiebericht (urspr. TOP 14) der Stadt Bitterfeld-Wolfen aufgrund der fortgeschrittenen Zeit auf eine der nächsten Sitzungen zu verschieben. Dazu gibt es keinen Widerspruch.</p>	
zu 9	<p>Änderung der Rechnungsprüfungsordnung</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende teilt mit, dass im Mandatos eine geänderte Version eingestellt und an die Stadträte ohne Mandatos-Zugang (Papierempfänger) zugestellt wurde. Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, wird zur Abstimmung über den Beschlussantrag aufgerufen.</p> <p><i>(Anm.: Ein Stadtrat ist zur Abstimmung draußen.)</i> Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 1. Änderung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß Anlage.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 139-2012</p> <p>Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Bef 0</p>
zu 10	<p>Bestätigung des Jahresberichts 2010 der Ernst-Thronicke-Stiftung</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse aus den Vorberatungen. Demnach wurde der Beschlussantrag zur Beschlussfassung empfohlen.</p> <p>Stadtrat Herder bemerkt, dass ihm in dem Jahresbericht insgesamt die Handkasse fehlt, obwohl in den einzelnen Buchungen, die für das Konto angegeben wurden, im August 2010 eine Handkasse mit 3.200,- € gebildet wurde, die vom Konto weggegangen sind. Ein paar Wochen später wurden 2.500,- € zwar wieder auf das Konto zurückgezahlt, so dass noch 700,- € verblieben sind. In der Liste der Kontenbewegungen sind die angegebenen ca. 6.300 € Verkaufserlöse nicht enthalten. Erkennbar sind nicht einmal 1.500,- € so dass in Summe in die Handkasse über 5.000,- € zumindest hineingeflossen sind. Es wäre von Interesse, wie am Jahresende dann auch der Kassenstand war. Dieser gehöre s.E. dazu, wenn man den Jahresabschluss erstellt. Er fragt, wofür dann die Gelder verwendet wurden. Er wolle nichts blockieren und unterstellen, aber einfach nur darum bitten, dass dieses vielleicht noch nachgereicht wird.</p> <p>Des Weiteren äußert er, dass für den eigentlichen Stiftungszweck im Jahr 2010 21.2218,44 € für die Förderung der Malkunst ausgegeben wurden. Eigenmittel waren bei 7.818,- € der Rest bestand aus Spendenzuschüssen und anderen Geldquellen. Er hinterfragt, da 2010 bereits lange zurückliegt und es auch kein vollständiges Jahr war, wo man die Malkunst hätte fördern können, wie sich die Verhältnisse in 2011 darstellen. Hat man hier deutlich mehr Eigenmittel und auch Spenden einfließen lassen oder kommt man über diese Größenordnung von 8.000,- € Eigenmitteln bzw. mit Spenden dann über 20.000,- € nicht darüber hinaus, um den eigentlichen Stiftungszweck zu erfüllen?</p> <p>Frau Wust weist darauf hin, den ersten Teil der Frage verständlicherweise ad hoc nicht beantworten zu können. Zur zweiten Frage bemerkt sie, dass diese mit dem Beschlussantrag nichts zu tun hat, weil es hierbei um das Jahr 2010 und nicht um das Jahr 2011 geht. Letztlich bietet sie an, über den Beschlussantrag ggf. später zu befinden bzw. das Zahlenmaterial</p>	<p>Beschlussantrag 142-2012</p>

	<p>nachzureichen. (Anm.: Ausführungen zu den Anfragen von Stadtrat Herder siehe Anlage zur 1 zur Niederschrift)</p> <p>Der Stadtrat fasst dennoch nachfolgenden <i>Beschluss</i> Der Stadtrat bestätigt den Jahresbericht 2010 vom 25.04.2012 der Ernst-Thronicke-Stiftung (Anlage 1).</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 31 Nein 0 Enthaltung 3 Bef 0</p>
<p>zu 11</p>	<p>Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse</p> <p>Die Oberbürgermeisterin gibt Informationen über die gefassten Beschlüsse beschließender Ausschüsse seit der letzten Stadtratssitzung (<i>s. dazu Anlage 2 zur Niederschrift.</i>) Die OB dankt sodann allen, die sich bei der Vorbereitung und Durchführung des Hafenfestes und bei der Betreuung der Gäste im Rahmen der Städtepartnerschaften beteiligt haben. Es sind weitere Treffen und ein Jugendlager im Rahmen der Städtepartnerschaften in Vorbereitung. Am 26.06.12 fand der Industriestammtisch mit der Ministerin Frau Prof. Wolff statt. Es ist geplant, im Herbst eine Beratung mit Solarfirmen durchzuführen. Die Vorbereitungen laufen. Am 09.07.12 gab es eine Veranstaltung von Frau Prof. Kolb. Eingeladen waren der Minister Herr Bullerjahn und Herr Prof. Dr. Deubel, der das Gutachten für das Finanzministerium erstellt hat sowie Vertreter des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Ferner verweist die OB auf die Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Delitzsch. Es hat ein Treffen mit dem OB der Stadt Delitzsch stattgefunden. Es wird zwei Veranstaltungen zu den Themen regenerative Energien und Solarenergie geben. Des Weiteren bemerkt die OB, dass gestern das Urteil zur Klage Thalheim (Mehrzweckhalle) in der Verwaltung eingegangen ist. Das Gericht ist in Gänze den Ausführungen der Verwaltung gefolgt.</p>	
<p>zu 12</p>	<p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> <p>Berichte aus den Ausschüssen und den Zweckverbänden liegen unter diesem TOP nicht vor. Stadtrat Zimmer verweist auf die Problematik der Freiwilligen Feuerwehr, mit dem man sich in der vergangenen Zeit intensiv auseinandergesetzt hat. Er sei damals der Auffassung gewesen, dass man sich im Interesse der ehrenamtlichen Kameraden eines konstruktiven Miteinanders zwischen Verwaltung und Kameraden auf eine Verfahrensweise geeinigt hat, dass vergangene Jahr rückblickend so zu behandeln, wie es zu Beginn des Jahres 2011 erfolgt ist. Mit dem Neubeschluss der Satzung sollte entsprechend nach den zwischen allen einvernehmlich ausgehandelten Kriterien für jeden übersichtlich verfahren werden. Nun liegt mehreren Kameraden ein Schreiben vor, nach dem die Aufwandsentschädigungen in einem Widerspruchsbescheid der Stadt Bitterfeld-Wolfen von den Kameraden zurückgefordert werden. Er müsse davon ausgehen, dass die Tatsachen, die der Stadtrat in seiner Entscheidung, das zurückliegende Jahr betreffend, aufgenommen hat, hier nicht berücksichtigt werden. Er bittet deshalb dringend um eine detaillierte Auskunft, warum die von allen gewollte Lösung offensichtlich nicht zum Tragen gekommen ist.</p>	

	<p>Die OB, Frau Wust, zeigt sich verwundert, weil genau das, was vom Stadtrat gewollt war, umgesetzt wurde. Es war beschlossen worden, dass alles noch einmal geprüft wird, was gezahlt wurde. Das ist auch getan worden, und zwar so, wie es auch gemeinsam mit den Kameraden beschlossen wurde. Die Stadtwehrleiter, der Ortswehrleiter und die Mitarbeiterin der Feuerwehr sind jeden einzelnen Punkt durchgegangen. Es gibt ca. 350 Feuerwehrleute und sie wisse nicht, wieviele sich jetzt beschweren. Ihr sind drei bekannt. Es handelt sich um diejenigen, die doppelt abgerechnet haben. Hier gab es eine ganz klare Aussage des Stadtrates, dass eine Doppelzahlung, ganz egal wann diese passiert ist, nicht zugelassen wird. Alles andere, außer die Doppelzahlung, ist geprüft und nachgezahlt worden.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende informiert an dieser Stelle, dass die nächste reguläre Stadtratssitzung am Mittwoch, dem 12. September stattfindet. Einreichungsfrist für diese Sitzung des Stadtrates ist der 28.08.12. Die Beschlussanträge, die durch einen beschließenden Ausschuss vorberaten werden müssen, sind dann entsprechend der Einladungsfrist der jeweiligen Ausschüsse einzureichen. Er weist noch einmal darauf hin, dass unter Umständen für die beiden heute zurückgenommenen Tagesordnungspunkte für die B-Pläne Photovoltaik (BA 129 und 130-2012) eine gesonderte Stadtratssitzung am Freitag, dem 27.07.12 durchgeführt wird. Er hält es für geboten, bereits vorab über diesen Termin zu unterrichten.</p>	
zu 13	Schließung des öffentlichen Teils Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Schenk , schließt um 20:50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Sitzung wird kurz unterbrochen, um die Nichtöffentlichkeit herzustellen.	

gez.
Armin Schenk
Ausschussvorsitzender

gez.
Ilona Bütow
Protokollantin